

DGUV, Landesverband Südost, Fockensteinstraße 1, 81539 München

An die Durchgangsärzte und Durchgangsärztinnen in Bayern und Sachsen

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unser Zeichen:

Ansprechpartner: Herr Schirmer

Telefon: 089 62272-300, 301, 302, 303

Fax: 089 62272-399 E-Mail: lv-suedost@dguv.de

Datum: 1. August 2014

### Rundschreiben Nr. 5/2014 (D)

### Clearingstelle für Gebührenfragen im Bereich des Landesverbandes Südost der DGUV

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur einvernehmlichen Klärung und Beilegung etwaiger Differenzen zwischen Ärztinnen und Ärzten des unfallchirurgischen und orthopädischen Fachgebiets und Unfallversicherungsträgern, die sich aus der Abrechnung ärztlicher Leistungen ergeben, wurde im Zuständigkeitsbereich des Landesverbandes Südost eine Clearingstelle eingesetzt.

Die Clearingstelle ist regional gegliedert für die Bundesländer Bayern und Sachsen. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Arztsitz.

Die Clearingstelle wird aus Vertreterinnen und Vertretern der Ärzteschaft und der Unfallversicherungsträger sowie einem Vertreter des Landesverbandes gebildet. Um welche Personen es sich handelt, können Sie den Anlagen der beigefügten Verfahrensordnung der Clearingstelle für Gebührenfragen entnehmen.

Anträge aus der Ärzteschaft können ab sofort und bis auf Weiteres an den Berufsverband der Deutschen Chirurgen e.V. (BDC), "Clearingstelle für Gebührenfragen im Bereich des Landesverbandes Südost der DGUV", gerichtet werden, der diese an die ärztlichen Vertreter in der Clearingstelle weiterleitet. Voraussetzung für die Annahme eines Antrages zur Beratung in der Clearingstelle ist stets eine individuell und schriftlich begründete Entscheidung des Unfallversicherungsträgers.

Weitere Details über das Verfahren und die Mitglieder der Clearingstelle ergeben sich aus der beigefügten Verfahrensordnung und den Anlagen. Die Clearingstelle soll schlichtend wirken, die Beschlüsse sind für die Parteien nicht verbindlich. Der Rechtsweg steht in jedem Fall offen.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne (für Bayern: Herr Schirmer, Tel. 089/62272-300, E-Mail: dominique.schirmer@dguv.de und für Sachsen: Herr Weiler, 0351/4572100, E-Mail: frankmartin.weiler@dguv.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Harald Zeitler

Geschäftsstellenleiter



## Clearingstelle für Gebührenfragen

Verfahrensordnung

### <u>Verfahrensordnung der Clearingstelle für Gebührenfragen im</u> <u>Bereich des Landesverbandes Südost der DGUV</u>

### § 1 Aufgaben und regionale Zuständigkeit

Die Clearingstelle dient der einvernehmlichen Klärung von Gebührenstreitigkeiten zwischen Ärzten und Unfallversicherungsträgern, die sich aus der Abrechnung ärztlicher Leistungen nach dem "Vertrag gem. § 34 Abs. 3 SGB VII zwischen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV), Berlin, dem Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-SpV), Kassel \*, einerseits und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, K.d.ö.R., Berlin, andererseits über die Durchführung der Heilbehandlung, die Vergütung der Ärzte sowie die Art und Weise der Abrechnung der ärztlichen Leistungen (Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger)" einschließlich der UV-GOÄ und der Auslegung der "Arbeitshinweise der Unfallversicherungsträger zur Bearbeitung von Arztrechnungen" in Einzelfällen ergeben.

Die regionale Zuständigkeit der Clearingstelle richtet sich dabei nach dem Sitz des Arztes.

### § 2 Zusammensetzung

Die Clearingstelle ist, entsprechend dem Zuständigkeitsbereich des Landesverbandes, regional für Bayern und für Sachsen gegliedert.

Sie setzt sich regional zusammen aus je zwei Vertretern der Ärzteschaft und der Gesetzlichen Unfallversicherungsträger, sowie einem Vertreter der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) Landesverband Südost. Die hierfür benannten Personen sind in der Anlage aufgeführt.

### § 3 Sitzungsteilnahme

- (1) An den Sitzungen nehmen regional die Vertreter der Ärzteschaft und der Gesetzlichen Unfallversicherungsträger teil, sowie der Vertreter des Landesverbandes Südost, der auch die Protokollführung übernimmt. Die Sitzungen der Clearingstelle sind nicht öffentlich.
- (2) Die Mitglieder der Clearingstelle können zur jeweiligen Entscheidungssache Sachverständige hinzuziehen, die jedoch bei der Abstimmung nicht mitwirken. Kosten sollen hierdurch nicht entstehen.

<sup>\*</sup> Zwischenzeitlich: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), Kassel

### § 4 Beschlussfähigkeit

- (1) Die Clearingstelle ist beschlussfähig, wenn wenigstens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Der Vertreter des Landesverbandes ist nicht stimmberechtigt.
- (2) Sofern die Clearingstelle nicht beschlussfähig ist, wird kurzfristig eine neue Sitzung einberufen.
- (3) Ein von einer Antragssache unmittelbar betroffenes Mitglied der Clearingstelle ist für diesen Fall von der Abstimmung ausgeschlossen. Der Beschluss kann in diesem Fall von den verbleibenden Mitgliedern gefasst werden.

### § 5 Vorlagen

- (1) Die Clearingstelle wird auf Antrag aus der Ärzteschaft oder von gesetzlichen Unfallversicherungsträgern tätig. Sie tritt nach Bedarf zusammen.
- (2) Clearinganträge von Seiten der Ärzteschaft werden an den Berufsverband der Deutschen Chirurgen e. V.(BDC) gerichtet:

Berufsverband der Deutschen Chirurgen e. V. (BDC) Clearingstelle für Gebührenfragen im Bereich des Landesverbandes Südost der DGUV Luisenstraße 58/59 10117 Berlin bg-clearingstelle@bdc.de

(3) Clearinganträge von Seiten der Unfallversicherungsträger werden an den Landesverband Südost der DGUV gerichtet:

Für Bayern Landesverband Südost der DGUV Fockensteinstraße 1 81539 München clearingstelle-lvso@dguv.de Für Sachsen Landesverband Südost der DGUV Königsbrücker Landstraße 2 01109 Dresden clearingstelle-lvso@dguv.de

- (4) Die Clearinganträge sind ausformuliert in schriftlicher Form unter Beifügung der entscheidungserheblichen und anonymisierten Unterlagen (z. B. Berichte, Rechnungen, bisheriger Schriftwechsel) - möglichst auf elektronischem Wege - zu übersenden.
- (5) Der BDC leitet die Clearinganträge an die in der Anlage benannten Mitglieder der Ärzteschaft weiter, der Landesverband an die Mitglieder der gesetzlichen Unfallversicherungsträger. Diese unterziehen die Clearinganträge einer eigenen Vorprüfung. Soweit sie eine Beschlussfassung im Sinne des Antragstellers für aussichtslos halten, teilen sie dem Antragsteller mit Begründung mit, dass eine Beratung in der Clearingstelle nicht erfolgt. Ist der Clearingantrag nach Auffassung des Mitglieds in der Clearingstelle zu erörtern, wird dieser dem Landesverband zugeleitet.

### § 6 Organisation

- (1) Alle für die Durchführung des Verfahrens vor der Clearingstelle erforderlichen Maßnahmen werden vom Landesverband getroffen. Seine Aufgabe ist die Abstimmung des Sitzungstermins mit den Mitgliedern der Clearingstelle, die Einladung der Mitglieder, die Protokollführung zu den Sitzungen sowie die Vor- und Nachbereitung der Sitzungsunterlagen, einschließlich der Ausfertigung der Mitteilungen entsprechend der Entscheidung an die Antragsteller.
  - Soweit Beschlüsse der Clearingstelle von den "Arbeitshinweisen der Unfallversicherungsträger zur Bearbeitung von Arztrechnungen" abweichen oder ein Ergänzungsbedarf festgestellt wird, erhält der Vorsitzende der Arbeitsgruppe "Rechnungsprüfung" der DGUV eine Kopie der Entscheidung.
- (2) Das Protokoll wird zwischen den Mitgliedern der Clearingstelle abgestimmt und vom Protokollführer unterzeichnet. Die Mitglieder der Clearingstelle erhalten Kopien des Protokolls.
- (3) Jede Seite trägt die Kosten für ihre Sitzungsteilnehmer selbst.
- (4) Sonstige für die Betreuung der Sitzung entstehende Kosten trägt der Landesverband.

### § 7 Clearingentscheidung

- (1) Beschlüsse der Clearingstelle können nur einstimmig gefasst werden. Stimmt ein Mitglied gegen den Beschluss oder enthält es sich der Stimme, kommt der Beschluss nicht zustande. Die Clearingstelle informiert die Verfahrensbeteiligten über das Ergebnis.
- (2) Die Beschlüsse der Clearingstelle sind für die Verfahrensbeteiligten nicht verbindlich.

# Mitglieder der Clearingstelle für Gebührenfragen des Landesverbandes Südost der DGUV für Bayern:

### Ärzte

Dirk Farghal
Arzt für Chirurgie/Unfallchirurgie
Schweinfurt

Harald Herterich Arzt für Chirurgie Gerolzhofen

Dr. med. Rainer Woischke Arzt für Chirurgie/Unfallchirurgie Kulmbach

Dr. med. Hans-Peter Koerfgen Arzt für Chirurgie/Unfallchirurgie Ansbach

### Unfallversicherungsträger

Romanie Zachrau BG Holz und Metall Nürnberg

Gerhard Jäkel BG der Bauwirtschaft München

Tina Schwarz Verwaltungs-Berufsgenossenschaft Würzburg

Norbert Hang Verwaltungs-Berufsgenossenschaft München

Markus Wacker BG Holz und Metall München

#### Landesverband

Dominique Schirmer München

Markus Romberg München

### Mitglieder der Clearingstelle für Gebührenfragen des Landesverbandes Südost der DGUV für Sachsen:

### **Ordentliche Mitglieder**

### **Stellvertretende Mitglieder**

### Ärzte

Dr. med. Peter Heinz Arzt für Chirurgie/Unfallchirurgie Dresden

Dr. med. Jörg Hammer Arzt für Chirurgie/Unfallchirurgie/Handchirurgie

Leipzig

### Unfallversicherungsträger

Annett Lux Unfallkasse Sachsen Meißen

Ralf Sachs BG Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege Dresden

### Landesverband Frank-Martin Weiler Dresden

Dr. med. Kersten Kreutel Arzt für Chirurgie Radebeul

Dr. med. Knut-Karsten Backhaus Arzt für Chirurgie/Unfallchirurgie Delitzsch

Jana Günther Unfallkasse Sachsen Meißen

Dagmar John BG Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege Dresden

Dominique Schirmer München